

aussterben würde. Auf diesen Vertrag gründete später Friedrich der Große seine Ansprüche auf Schlessien. Von Polen erlangte er 1569 die Mitbelehrnung über das Herzogtum Preußen. Dadurch mußte Preußen an Brandenburg fallen, wenn die Herzöge von Preußen aussterben sollten. Da es Joachim II. wegen seiner Prachtliebe und seiner glänzenden Feste, Rennen, Turniere und Jagden immer an Geld mangelte, gestattete er den Juden gegen eine hohe Abgabe die Rückkehr ins Land.

### 7. Johann Georg (1571—1598).

Zum Glück war sein Nachfolger Johann Georg ein sparsamer und strenger Fürst, der die Schulden seines Vaters bald bezahlen konnte. Die wucherischen Juden verwies er wiederum aus dem Lande. Dafür nahm er viele Niederländer auf, die ihres evangelischen Glaubens halber von dem finstern und unduldsamen König Philipp II. von Spanien aus ihrer Heimat vertrieben worden waren. Sie verwandelten zum Theil den sumpfigen und versandeten Boden an den Flußniederungen in fruchtbares Ackerland und trugen so zur Hebung des Volkswohlstandes und Volksvermögens bei. Sein Wahlspruch war: „Gerecht und milde“. Er erwarb zwei böhmische Lehen (Weesow und Storfow) südöstlich von Berlin.

8. Joachim Friedrich (1598—1608) beschäftigte nochmals für „ewige Zeiten“ im Hausvertrag zu Wera 1598 die Unteilbarkeit der brandenburgischen Länder und stiftete dann in der Uckermark eine Fürstenschule, die noch heute als das Joachimsthalsche Gymnasium fortbesteht. Seine Gemahlin stiftete die Schloßapotheke, die den Armen umsonst Arzneien verabreichte. Die Verwaltung des Landes verbesserte Joachim Friedrich, indem er das Geheimratskollegium als Beirat des Fürsten einsetzte. Es bestand aus acht erfahrenen und gelehrten Männern, welche die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu überwachen, für Handel und Gewerbe zu sorgen und das Kriegswesen zu beaufsichtigen hatten. Der Kanzler blieb jedoch der oberste Beamte des Kurfürsten. Durch Erbschaft erwarb er das schlesische Herzogtum Jägerndorf (das aber 1621 der Kaiser einzog), und durch Heirat sicherte er seinem Lande das Anrecht auf Kleve und Ostpreußen. So hat er trotz seiner kurzen Herrschaft doch segensreich für sein Land gewirkt.

### 9. Johann Sigismund (1608—1619).

Johann Sigismund wollte nur für Gesetz und Volk arbeiten. Durch Erbschaft erwarb er das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Mark, Ravensberg und Ravenstein (230 Geviertmeilen) und legte dadurch den Grund zu den wichtigen rheinischen Besitzungen der Hohenzollern. Freilich kostete ihm auch der Antritt dieses Erbes viel Mühe, und ein Krieg mit dem Kaiser und einigen Fürsten wäre beinahe ausgebrochen. Doch einigte man sich im Vertrage zu Xanten 1614 gütlich, indem Johann Sigismund auf einige andere Gebiete verzichtete. Noch wichtiger war es, daß 1618 das Herzogtum Preußen an Brandenburg fiel, da der letzte blödsinnige Herzog von Preußen gestorben war. Zwar kam der Kurfürst dadurch unter die Botmäßigkeit des Polenkönigs, da Ostpreußen ein polnisches Lehen war; doch erhielt sein Land dadurch einen Zuwachs von etwa 660 Quadratmeilen. Sein Reich bestand nun aus drei Gebieten oder Staaten, welche recht weit auseinander lagen, nämlich aus der Kurmark, aus dem Herzogtum Ostpreußen und den rheinischen Besitzungen. Um den Verkehr in seinen entfernten Ländern zu fördern, gründete er Posten. Sein Übertritt zur reformierten Kirche, den er wegen des sülzischen Erbstreites vollzogen hatte, um sich Hollands Beistand zu sichern, verursachte zuerst große Unruhen im Lande, namentlich in Berlin, doch fügten sich allmählich seine Untertanen darein.